

Erkrankung/Unfall *drop-down: ~ Erkrankung / ~ Unfall*  
 – Ermittlung Hinterbliebenenrente  
 – Angaben für *Name, Vorname, Geburtsname* , geb.  
*PLZ, Anschrift*

Sehr geehrte Damen und Herren, *drop-down: ~ Sehr geehrte Damen und Herren, / ~ Sehr geehrte Frau / ~ Sehr geehrter Herr*

wir haben über eine Hinterbliebenenrente zu entscheiden. Im Interesse und mit Zustimmung des Berechtigten bitten wir Sie, uns die benötigten Auskünfte zu erteilen (§§ 18c, 18e Sozialgesetzbuch VI).

Mit freundlichen Grüßen

<b>1</b>	<b>Angaben zum Beschäftigungsverhältnis</b>	
<b>1.1</b>	Wann wurde das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen?	Datum
<b>1.2</b>	Wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	Datum
Die Angaben werden erbeten zum		
<b>1.3</b>	<input type="checkbox"/> laufenden Bruttoarbeitsentgelt für die Zeit ab _____ <small>Monat des Zusammentreffens von Einkommen mit Rente (MM JJJJ)</small>	Monat, Jahr
		<small>bitte Ziffer 2 ausfüllen *</small>
		<small>des vergangenen Kalenderjahres (JJJJ)</small>
<b>1.4</b>	<input type="checkbox"/> jährlichen Bruttoarbeitsentgelt für das Kalenderjahr _____ <small>bitte Ziffer 3 ausfüllen *</small>	Kalenderjahr

\* Bei einer Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit bitte nur Ziffern 4 und 5 beantworten (nicht Ziffern 2 und 3).

...

Az.: , Name:

**2 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts**

Wir bitten Sie das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Die jährlichen Sonderzuwendungen sind gesondert unter Ziffer 2.3 anzugeben.

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sind anzugeben soweit sie auf einem den Betrag von 25,00 EUR je Stunde übersteigenden Grundlohn beruhen.

Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die ein Bruttoarbeitsentgelt in den Grenzen von 400,01 EUR bis 800,00 EUR (Gleitzone) erzielen. Sofern Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld gezahlt wurde, ist als monatliches Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Rentenversicherungsträger nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Behinderte in anerkannten Werkstätten ist das monatliche Bruttoarbeitsentgelt – häufig als Taschengeld bezeichnet – einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV zu meldende und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt.

**2.1 Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den angegebenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten**

Dauer der Beschäftigung für den angegebenen Monat vom/bis	Höhe des mtl. Bruttoarbeitsentgelts (ohne Sonderzuwendungen, ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)	
	EUR	
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnis?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

**2.2 Ist das unter Ziffer 2.1 bescheinigte Bruttoarbeitsentgelt gleich bleibend gezahlt worden und ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft gleich bleibend gezahlt wird?**  
 Ja  Nein, für die Zeit ab dem Monat, der dem unter Ziffer 2.1 angegebenen Monat folgt, wurden gezahlt bzw. sind zu erwarten

Zeitangabe für die Monate vom/bis – mindestens für 3 Monate bescheinigen –	Höhe des gezahlten bzw. des zu erwartenden monatlichen Bruttoarbeitsentgelts – ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz – ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung	
	EUR	
	EUR	
	EUR	
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnis?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Az.: , Name:

<b>2.3</b>	Wurden neben dem laufenden Bruttoarbeitsentgelt jährliche Sonderzuwendungen (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) gezahlt bzw. sind solche zu erwarten? Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Für den unter Ziffer 2.1 bescheinigten Monat: Höhe der im Kalenderjahr bereits gezahlten Zuwendungen <div style="text-align: right;">EUR</div>		Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen <div style="text-align: right;">EUR</div>
Für den unter Ziffer 2.2 bescheinigten Zeitraum: Höhe der bereits gezahlten Zuwendungen <div style="text-align: right;">EUR</div>		Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen <div style="text-align: right;">EUR</div>

<b>3</b>	<b>Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts</b>
<p>Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das angegebene Kalenderjahr zu bescheinigen.</p> <p>Wir bitten Sie das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für eine betriebliche Altersversorgung einzutragen. Jährliche Sonderzuwendungen sind für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem sie beitragsrechtlich zuzuordnen sind.</p> <p>Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sind anzugeben soweit sie auf einem den Betrag von 25,00 EUR je Stunde übersteigenden Grundlohn beruhen.</p> <p>Bei Beschäftigten, die in der Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die ein Bruttoarbeitsentgelt in den Grenzen von 400,01 EUR bis 800,00 EUR (Gleitzone) erzielen. Sofern Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld gezahlt wurde, ist als Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der DEÜV als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Behinderte in anerkannten Werkstätten ist das Bruttoarbeitsentgelt – häufig als Taschengeld bezeichnet – einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV gemeldete und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt.</p>	

<b>3.1</b>	Der Arbeitnehmer hat in dem angegebenen Kalenderjahr folgendes Bruttojahresentgelt erhalten	
Zeitangabe vom/bis	Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich der Sonderzuwendungen in EUR (ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)	
		EUR
		EUR
		EUR
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien (nicht kurzfristigem) geringfügigen Beschäftigungsverhältnis? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

\* Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Az.: , Name:

**4 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts aus Altersteilzeitarbeit**

Unter Ziffern 4.1 und 5.1 ist nicht das nach der DEÜV als beitragspflichtige Einnahme zu meldende Entgelt, sondern das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt (ohne Sonderzuwendungen und ohne Aufstockungsbetrag) zu bescheinigen. Davon getrennt sind die jährlichen Sonderzuwendungen (ebenfalls ohne Aufstockungsbetrag) unter Ziffer 4.2 anzugeben. Der steuerfrei ausgezahlte Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften ist ausschließlich unter Ziffer 4.3 vorzugeben. Dabei ist getrennt anzugeben, welcher Aufstockungsbetrag zum Bruttoarbeitsentgelt aus der Ziffer 4.1 und welcher Aufstockungsbetrag zur Sonderzuwendung (Ziffer 4.2) gezahlt wurde. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit sind anzugeben soweit sie auf einem den Betrag von 25,00 EUR je Stunde übersteigenden Grundlohn beruhen.

Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächlich Bruttoarbeitsentgelt einzutragen.

**4.1** Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den angegebenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten

Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 1.3 vom/bis	Höhe des monatlichen laufenden Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeit in EUR
	EUR
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

**4.2** Wurden neben dem laufenden Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeit jährliche Sonderzuwendungen (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) gezahlt bzw. sind solche zu erwarten? Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben.

Nein       Ja

Für den unter Ziffer 4.1 bescheinigten Monat: Höhe der im Kalenderjahr bereits gezahlten Zuwendungen	Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen
EUR	EUR

**4.3** Neben dem unter Ziffer 4.1 und 4.2 bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz wurde zusätzlich folgender steuerfreier Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften gezahlt. Es ist außerdem der ausgezahlte Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften für gezahlte Sonderzuwendungen anzugeben.

EUR	zum Bruttoarbeitsentgelt aus Ziffer 4.1
EUR	zur Sonderzuwendung (Ziffer 4.2) aus dem Bruttoarbeitsentgelt zu Ziffer 4.1

Az.: \_\_\_\_\_, Name: \_\_\_\_\_

**5 Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts bei Altersteilzeitarbeit**

Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, das unter Ziffer 1.4 eingetragen ist.

Die DEÜV-Meldung ist für die Einkommensanrechnung nicht verwertbar.

Das **tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt (Ziffer 5.1)** und der daneben steuerfrei gezahlte **Aufstockungsbetrag (Ziffer 5.2)** sind immer **getrennt anzugeben**. Jährliche Sonderzuwendungen sind für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem sie beitragsrechtlich zuzuordnen sind.

**5.1** Der Arbeitnehmer hat in dem angegebenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten

Zeitangabe vom/bis *	Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeitarbeit einschließlich der Sonderzuwendungen in EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamtenverhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?

Nein       Ja

\* Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

**5.2** Neben dem unter Ziffer 5.1 bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit wurde folgender steuerfreier Aufstockungsbetrag gezahlt. Es ist der ausgezahlte Aufstockungsbetrag (Nettobetrag) bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften anzugeben.

Von/bis	Insgesamt
	EUR

Für Rückfragen:

Meine Funktion im Unternehmen:

Telefon-Nr.:

Mobil-Nr.:

Fax-Nr.:

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bitte zurücksenden an:

┌  
└ Adresse des  
└ Unfallversicherungsträgers

┌  
└